# Infektionsschutzkonzept des Kegelsportverein Rositz e.V. vom 01.06.2020

- 1. Änderung 21.06.2020
- 2. Änderung 06.09.2020
- 3. Änderung 04.10.2020
- 4. Änderung 07.06.2021
- 5. Änderung 01.09.2021
- 6. Änderung 26.11.2021
- 7. Änderung 25.01.2022
- 8. Änderung 11.02.2022
- 9. Änderung 02.03.2022

(nach §5 der Thüringer Corona-Eindämmungsverordnung vom 12.05.2020)

### §1 Verantwortliche Person/ Ansprechpartner Infektionsschutzkonzept

Kegelsportverein Rositz e.V.

Kurze Straße 9

04617 Kriebitzsch

Vorsitzender Christian Simon

# §2 Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Flächengröße Versammlungsraum: 75m²

Flächengröße Kegelbahn: 225m²

### §3 Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung

Lüftungsanlage in Versammlungsraum, sowie Kegelbahn vorhanden

Fenster an mehreren Seiten vorhanden

= es kann gut gelüftet werden

## §4 Angaben zu folgenden Maßnahmen

- 1. Die Hygiene- u. Verhaltensregeln werden in einem Hygieneplan per Aushang bekannt gemacht.
- 2. Die zulässige Personenzahl in der Kegelsportstätte wird auf max. 40 unter Einhaltung des Mindestabstandes begrenzt! (12 Personen Heimmannschaft, 12 Personen Gastmannschaft, 1 Schiedsrichter, 15 Zuschauer.
- 3. Trainingsgruppen (insbesondere im Nachwuchsbereich) werden so begrenzt, dass Trainer\*innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Zugangsvorraussetzungen und Abstandsregeln kontrollieren können.
- 4. Anwesenheitslisten sind vorbereitet und liegen im Vorraum aus. Diese sind zwingend von jeder Person, die die Kegelsportstätte betritt (im Nachwuchsbereich durch den gesetzlichen Vertreter) auszufüllen, um eine mögliche Infektionskette zurückverfolgen zu können. Eine Aufbewahrung für den vorgeschriebenen Zeitraum von 4 Wochen wird durch den Vereinsvorstand gewährleistet. Der Verantwortliche hat den "G" Status zu prüfen, bei nicht Einhaltung die betreffende Person der Kegelsportstätte zu verweisen.
- 5. Im Versammlungsraum wird es markierte Wegführungen geben, um die Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten.
- 6. Es wird ausreichend Hand- u. Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife, Papierhandtücher, Einweghandschuhe, sowie Mund-Nasen-Schutz vom Verein bereit gestellt.
- 7. Der Gastronomiebereich wird geöffnet. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist erlaubt!
- 8. Der Verantwortliche (Mannschaftsleiter) im Verein prüft die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes. Bei Zuwiderhandlungen kann er/sie Hausverbote aussprechen.

### §5 Verhaltensregeln

#### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- 1.1. Der Mindestabstand von1,50m wird beim Betreten und Verlassen der Kegelsportstätte, sowie bei allen Trainingseinheiten eingehalten.
- 1.2. Personen mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Kegelsportstätte nicht betreten.

#### 2. Verhaltensregeln bei der Nutzung der Kegelsportstätte

2.1. Ab dem 01.03.2022 gilt für Thüringen eine neue Verordnung. Ein Zwei-Stufen-System findet ab sofort Anwendung. Die Basisstufe und die Infektionsstufe. Die Infektionsstufe tritt in Kraft wenn: Beträgt in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen der Schutzwert (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz) 12,0 und der Belastungswert (Auslastung der Intensivbetten in Thüringen) 12,0 Prozent oder mehr, gelten ergänzend und vorrangig ab dem übernächsten Tag nach Bekanntgabe der Überschreitung der maßgeblichen Schwellenwerte in diesem Landkreis oder in dieser kreisfreien Stadt die besonderen Schutzmaßnahmen und Beschränkungen.

### **Basisstufe**

Sporttreibende - 3G in geschlossenen Räumen

Zuschauer - max. 15

#### Infektionsstufe

Sporttreibende - 2G in geschlossenen Räumen (Ausnahme Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, da gilt 3G)

Zuschauer – untersagt!

- 2.2. Als Test wird anerkannt:
  - ein PCR Test (nicht älter 48h)
  - ein Antigenschnelltest (nicht älter 24h, ausgestellt durch ein Testzentrum)
    ein Selbsttest der unter Aufsicht vor Ort (Kegelbahn)
    ausgeführt wird
- 2.3. Einen entsprechenden Selbsttest haben alle Sportler\*innen eigenständig mitzubringen.
- 2.4. Die Kegelsportstätte wird lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, Wettkämpfe aller Spielklassen, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen unter den Vorgaben der ThürSARS-CoV-2-Ifs -MaßnVO und der Allgemeinverfügung der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO genutzt.

 Wettkämpfe und Sportveranstaltungen können stattfinden, die festgeschriebene Personenzahl beträgt 40 in der Basisstufe, bzw. 25 in der Infektionsstufe (12 Personen Heimmannschaft, 12 Personen Gastmannschaft, 1 Schiedsrichter.)

### 2.6. Trainingstage:

Eine individuelle Absprache der Trainingsteilnehmer der jeweiligen Trainingstage wird empfohlen.

Montag: Jugend

Dienstag: 3. Frauen, 2. Senioren, Freizeitkegler

Mittwoch: Jugend, ab 18:00 Uhr Senioren, anschl. frei

Donnerstag: 1. Frauen, 1. Männer

Freitag: 2. Frauen, 2.Männer, 3.&4. Mannschaft

### 3. Verhaltensregeln beim Training

3.1. Ab dem 01.03.2022 gilt für Thüringen eine neue Verordnung. Ein Zwei-Stufen-System findet ab sofort Anwendung. Die Basisstufe und die Infektionsstufe. Die Infektionsstufe tritt in Kraft wenn: Beträgt in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen der Schutzwert (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz) 12,0 und der Belastungswert (Auslastung der Intensivbetten in Thüringen) 12,0 Prozent oder mehr, gelten ergänzend und vorrangig ab dem übernächsten Tag nach Bekanntgabe der Überschreitung der maßgeblichen Schwellenwerte in diesem Landkreis oder in dieser kreisfreien Stadt die besonderen Schutzmaßnahmen und Beschränkungen.

#### <u>Basisstufe</u>

Sporttreibende - 3G in geschlossenen Räumen

Zuschauer – max. 15

#### <u>Infektionsstufe</u>

Sporttreibende - 2G in geschlossenen Räumen (Ausnahme Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, da gilt 3G)

Zuschauer – untersagt!

- 3.2. Als Test wird anerkannt:
  - ein PCR Test (nicht älter 48h)
  - ein Antigenschnelltest (nicht älter 24h, ausgestellt durch ein Testzentrum)
    ein Selbsttest der unter Aufsicht vor Ort (Kegelbahn)
    ausgeführt wird
- 3.3. Einen entsprechenden Selbsttest haben alle Sportler\*innen eigenständig mitzubringen.
- 3.4. Körperkontakt jedweder Art ist untersagt!!!
- 3.5. Der Bahnwechsel erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstände.
- 3.6. Am Kugelrücklauf sollte auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden.
- 3.7. Wer im Besitz von eigenen Kugeln ist, soll diese auch nutzen. Falls keine eigenen Kugeln vorhanden sind, muss sich vor Trainingsbeginn für eine Kugelfarbe entschieden werden und diese Kugeln müssen beim Bahnwechsel mitgeführt werden. Nach dem Training sind die Kugeln zu desinfizieren.
- 3.8. Das übliche Begrüßungsritual vor Trainingsbeginn (Shakehand) und zu Spielende (Abklatschen) ist ebenso zu unterlassen, wie das Anhauchen der Kugeln
- 3.9. An den Bedienpulten zur Automatensteuerung wird mit dem Abstand von einem Meter eine Markierung angebracht, die nur der Verantwortliche überschreiten darf.

#### 4. Verhaltensregeln im Wettkampf

4.1. Ab dem 01.03.2022 gilt für Thüringen eine neue Verordnung. Ein Zwei-Stufen-System findet ab sofort Anwendung. Die Basisstufe und die Infektionsstufe. Die Infektionsstufe tritt in Kraft wenn: Beträgt in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen der Schutzwert (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz) 12,0 und der Belastungswert (Auslastung der Intensivbetten in Thüringen) 12,0 Prozent oder mehr, gelten ergänzend und vorrangig ab dem übernächsten Tag nach Bekanntgabe der Überschreitung der maßgeblichen Schwellenwerte in diesem Landkreis oder in dieser kreisfreien Stadt die besonderen Schutzmaßnahmen und Beschränkungen.

#### <u>Basisstufe</u>

Sporttreibende - 3G in geschlossenen Räumen

Zuschauer - max.15

### <u>Infektionsstufe</u>

Sporttreibende - 2G in geschlossenen Räumen (Ausnahme Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, da gilt 3G)

Zuschauer – untersagt!

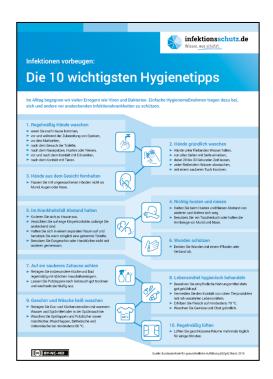
#### 4.1.1. Als Test wird anerkannt:

- ein PCR Test (nicht älter 48h)
- ein Antigenschnelltest (nicht älter 24h, ausgestellt durch ein Testzentrum)
- ein Selbsttest der unter Aufsicht vor Ort (Kegelbahn) ausgeführt wird
- 4.1.2. Einen entsprechenden Selbsttest haben alle Sportler\*innen eigenständig mitzubringen.
- 4.2. Körperkontakt jedweder Art ist untersagt!!! Der Mindestabstand von 1.5m ist einzuhalten
- 4.3. Der Mannschaftsleiter oder ein von ihm bestimmter Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der 3G Regeln, sowie des Infektionsschutzkonzeptes.
- 4.4. Betreuer und Schiedsrichter dürfen ohne Maske auf die Bahn solange die Mindestabstände eingehalten werden.
- 4.5. Der Bahnwechsel erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstände
- 4.6. Am Kugelrücklauf sollte auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden.
- 4.7. In Punktspielen sollen möglichst eigene, persönliche Kugeln benutzt werden. Unabhängig davon muss das Heimteam genügend farblich unterschiedliche Kugeln auflegen, die (jeweils eine Farbe) vom gleichen Spieler benutzt werden und beim Bahnwechsel von Bahn zu Bahn personenbezogen mitgeführt werden. Nach jedem Durchgang 120 Wurf sind alle aufgelegten Kugeln zu reinigen bzw. zu desinfizieren..
- 4.8. Das übliche Begrüßungsritual vor Wettkampfbeginn (Shakehand) und zu Spielende (Abklatschen) ist ebenso zu unterlassen, wie das Anhauchen der Kugeln

- 4.9. Stühle sind als Ablage erlaubt, diese müssen aber bei jedem Bahnwechsel mitgeführt werden. Müssen aber nach jedem Durchgang 120 Wurf desinfiziert werden.
- 4.10. Die Lüftungsanlage muss während des gesamten Wettkampf eingeschaltet sein.
- 4.11. An den Bedienpulten zur Automatensteuerung wird mit dem Abstand von einem Meter eine Markierung angebracht

### §6 Hygieneregeln

- 1. Die allgemeinen Hygiene Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. (siehe Aushang)
- 2. Die Benutzung der Umkleidekabinen und der Duschen ist möglich. Dabei ist auf das Einhalten der Mindestabstände zu achten.
- 3. Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer\*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- 4. Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Kegelsportstätte durch den Verein bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- 5. Für Sanitäranlagen steht Desinfektionsmittel, Flüssigseife in Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall muss sofort kontaktfrei entsorgt werden.
- 6. Während des Trainings/ Wettkampf ist eine ausreichende Lüftung durch Lüftungsanlage, sowie über die Fenster zu gewährleisten.
- 7. Nach jedem Durchgang sind die Kugeln, sowie die Türklinken von Tür 1 und 2, sowie den Hockern zu desinfizieren.
- 8. Der nachfolgende Hygieneplan ist einzuhalten



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), <a href="http://www.infektionsschutz.de">http://www.infektionsschutz.de</a>

### §8 Meldeketten

- 1. Verantwortlicher beim Training, Wettkampf, sonstige Veranstaltung
- 2. Vorsitzender (bei nichterreichen Stellv., Vorstand u.s.w.)
- 3. Gemeinde Rositz (Tel. 034498 4540)
- 4. Gesundheitsamt Altenburger Land (Tel. 03447 586822)

### §9 Inkrafttreten

Die 9. Änderung des Infektionsschutzkonzeptes tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Kegelsportverein Rositz e.V., sowie als Aushang in der Kegelsportstätte zum 03.03.2022 in Kraft, dadurch tritt die 8. Änderung vom 11.02.2022 automatisch außer Kraft.

02.03.2022

Christian Simon

Vorsitzender